

Umsetzung Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung
für die **offene Ganztagschule**
an Lippstädter Schulen im Primarbereich
im Schuljahr 2003/04

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Benninghausen, Lippstadt

Im Rahmen des Schulprogramms entwickelt die Grundschule Benninghausen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern ein zeitlich begrenztes ganztägiges Angebot für Schülerinnen und Schüler, das sich an deren Interessen orientiert, gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003 (ABI. NRW. S 46). Dieser Runderlass ist Grundlage der folgenden Kooperationsvereinbarung.

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind:

- Grundschule Benninghausen
- PariSozial gGmbH für den Kreis Soest und den Hochsauerlandkreis
- Stadt Lippstadt

2. Ziele der offenen Ganztagssschule

Die offene Ganztagssschule schafft:

- mehr Zeit für Bildung und Erziehung
- individuelle Förderung
- Spiel und Freizeitgestaltung
- eine bessere Rhythmisierung des Schultags.

Sie umfasst insbesondere:

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung

3. Aufgabe

Aufgabe der Kooperationspartner ist die Durchführung der offenen Ganztagssschule für eine Gruppe in der Zeit von ca. 8.00 bis ca. 16.00 Uhr. Die Gesamtverantwortung des Projektes "offene Ganztagssschule" obliegt der Schulleitung.

Die **Grundschule Benninghausen** übernimmt im Rahmen der offenen Ganztagschule folgende Aufgaben:

- Sicherstellung des Schulunterrichts an den Schultagen von 8.00 bis 11.30 Uhr
- Sicherstellung der Aufsicht von 07.30 bis 11.50 Uhr
- Bereitstellung von Räumlichkeiten nach Bedarf (Schulklassen, Turnhalle etc.) und Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten für das Personal zu außerunterrichtlichen Zeiten.
- Organisation der Übergabe der Kinder an die Fachkräfte für die außerunterrichtlichen Angebote und in die dafür vorgesehenen Räume
- Organisation von außerunterrichtlichen Angeboten (Förderangebote etc.) mit Lehrkräften der Schule in den Nachmittagsstunden in einem Umfang von 4 Schulstunden pro Gruppe wöchentlich.
- Vereinbarung weiterer Kooperationsprojekte mit den örtlichen Sportvereinen, der Musikschule und anderen möglichen Partnern.
- Die Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern der offenen Ganztagschule die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung, den Fördermaßnahmen, Projekten / Arbeitsgemeinschaften etc.. Sie regelt den organisatorischen Rahmen und übernimmt die Informationen der Schülerinnen, Schüler und Eltern.

Die **PariSozial gGmbH** übernimmt:

- Anstellung von pädagogischem Fachpersonal und Ergänzungskräften für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote in Absprache mit der Schulleitung
- Sicherstellung der außerunterrichtlichen Angebote an den Wochentagen von 11.30 bis 16.00 Uhr
- Organisation von freizeitpädagogischen Angeboten in den Osterferien, den Herbstferien und über drei Wochen in den Sommerferien von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie an den unterrichtsfreien Schultagen.
- Koordination aller Angebote in den Nachmittagsstunden.
- Bereitstellung einer warmen Mahlzeit zur Mittagszeit nach Bedarf als kostenpflichtiges Angebot
- Vereinbarung weiterer Projekte mit den örtlichen Sportvereinen, der Musikschule und anderen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Organisation der Elternbeteiligung / Einrichtung eines „Elternrates“.

Vordringliche Aufgaben der **Stadt Lippstadt** sind:

- Gesamtkoordination der offenen Ganztagsschulen
- Beratungsaufgaben an den Standorten (bei Bedarf)
- Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Schulen und Trägern
- Finanzielle Absicherung für den Träger lt. Ratsbeschluss vom 26.05.2003
- Erhebung, Festsetzung und Einziehung der Elternbeiträge
- Bei Bedarf Erstattung von Kosten für Schülerbeförderung im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung.

4. Laufzeit

Projektbeginn und Laufzeit sind im Schuljahr 2003/2004 vom 15.09.2003 bis Ende des Schuljahres, von Montag bis Freitag einschließlich der unterrichtsfreien Zeiten, ausschließlich der Weihnachtsferien und drei Wochen der Sommerferien.

Für die Ferienzeiten werden rechtzeitig Sonderregelungen vereinbart.

5. Ansprechpartner

Die Projektpartner benennen Ansprechpartner, die sich für die Einzelprojekte verantwortlich zeigen, an deren konzeptioneller Weiterentwicklung mitarbeiten und an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch teilnehmen. Vereinbarungsgemäß nehmen Projektbeteiligte (pädagogisches Personal sowie Leiterinnen oder Leiter von Arbeitsgemeinschaften) auch an schulischen Konferenzen teil, um auf diesem Wege die Zusammenarbeit und Kommunikation aller Beteiligten zu stärken.

6. Beteiligung der Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter und altersangemessener Weise an der Entwicklung der Angebote zu beteiligen.

7. Berichte

Alle am Projekt Beteiligten verpflichten sich, an der Erstellung von Arbeitsberichten mitzuwirken und notwendige Informationen bereitzustellen.

7. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht der MitarbeiterInnen für die außerunterrichtlichen Angebote obliegt der PariSozial gGmbH

Lippstadt, im Mai 2003